

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 03/2014

01.02.2014

- 01 BRH-AKTUELL steht auch wieder im Netz
- 02 „Seniorenpolitik ist in weiten Bereichen Innovationspolitik.“
- 03 Mütterrente: Kein vorsorglicher Antrag erforderlich
- 04 Informationsbroschüre "Barrierefrei umbauen und bauen"
- 05 Ratgeber: Schulden abbauen - Schulden vermeiden
- 06 Wussten Sie schon, wie lange Geschenkgutscheine gelten?
- 07 Schwarzes Dreieck auf dem Medikamenten-Beipackzettel
- 08 Sicherheitstest für E-Mail-Adressen
- 09 Mitmachen – Nicht meckern!

01 BRH-AKTUELL steht auch wieder im Netz

Mit dem Abschalten der Internetseite <http://www.seniorenverband-brh.de> des aufgelösten **Bundesverbandes BRH** war auch die Informationsseite "BRH-AKTUELL" verschwunden. Dem Wunsch vieler Leser entsprechend finden Sie jetzt wieder von der jüngsten Ausgabe des "BRH-AKTUELL" das Inhaltsverzeichnis und von älteren Ausgaben auch den vollen Text als pdf-Datei unter

<http://www.brh-nrw.de/aktuell.html>,

auch für die Jahrgänge 2013 bis 2011. Die Inhaltsverzeichnisse über die Jahrgänge eignen sich besonders gut zum schnellen Suchen nach älteren Beiträgen. Nichts geht verloren! Berichte aus noch älteren Jahrgängen können per E-Mail bei brh-aktuell@gmx.de mit etwas Geduld erbeten werden.

02 „Seniorenpolitik ist in weiten Bereichen Innovationspolitik.“

Dies meint Heinz Riesenhuber, 79-jähriger Alterspräsident des Deutschen Bundestages, in einem Gespräch mit dem dbb **Seniorenmagazin „Aktiv im Ruhestand“** (Ausgabe

Januar/Februar 2014) fest. „Der demografische Wandel, die alternde Gesellschaft stellen uns (eben diese Gesellschaft) vor große Herausforderungen und bieten gleichzeitig neue Chancen. Wir (Politiker) brauchen daher frische Ideen und Ansätze in allen Politikbereichen – nicht nur in den klassischen Feldern der Seniorenpolitik wie Gesundheit, Pflege, Rente, Ehrenamt, sondern immer mehr auch bei Mobilität, Infrastruktur, Weiterbildung, Arbeit, Forschung und Technik“. „Um unsere alternde Gesellschaft optimal zu organisieren, sollten sich Ältere auch noch stärker in die **politischen Aktivitäten vor Ort** einbringen“, regte Riesenhuber an.

(<http://www.dbb.de/cache/teaserdetail/artikel/alterspraesident-des-bundestages-seniorenpolitik-ist-innovationspolitik.html>)

(<http://www.dbb.de/ueber-uns/senioren/aktiv-im-ruhestand.html>)

Genau dies machten in der Vergangenheit **funktionierende gesunde Ortsverbände des Seniorenverbandes BRH** und sie engagieren sich auch in Zukunft dafür, wenn man Ihnen keine Knüppel zwischen die Beine wirft. **Senioren helfen Senioren:** Dafür steht die Selbsthilfegemeinschaft Seniorenverband BRH – kameradschaftlich, kollegial, solidarisch!

03 Mütterrente: Kein vorsorglicher Antrag erforderlich

Die Bundesregierung plant eine Aufstockung der Rente für alle Mütter oder Väter, die ein vor 1992 geborenes Kind erzogen haben. **Um die sogenannte Mütterrente zu erhalten, muss kein Antrag gestellt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Nord aus aktuellem Anlass mit.** Obwohl es noch keine gesetzliche Regelung gibt, gehen immer mehr formlose Anträge auf Neuberechnung der Kindererziehungszeiten ein. Entsprechende Musterschreiben, die vielerorts ausliegen, per Mail verschickt oder im Bekanntenkreis weitergegeben werden, suggerieren, dass es ohne Antrag keine Ansprüche gibt. Das ist falsch.

Zudem verursachen diese vorsorglich gestellten Anträge zusätzliche Arbeit und Kosten.

Die Deutsche Rentenversicherung Nord weist darauf hin, dass die Neuberechnung der Zeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, von Amts wegen erfolgt und nicht beantragt werden muss. Für Versicherte, die ein geklärtes Rentenversicherungskonto haben, liegen die erforderlichen Informationen für die verbesserte Anerkennung der Zeiten vor. (Pressemitteilung vom 29.01.2014)

http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Nord/de/inhalt/4_Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen_2014/pm_02_20140129.html

04 Informationsbroschüre "Barrierefrei umbauen und bauen"

"Barrierefrei wohnen? Warum muss mich das heute interessieren? Ja, später vielleicht." So denken Mittelalte selten an Kinder und Senioren. Nicht wenige werden aber irgendwann böse überrascht. Zum Beispiel wenn der Ehepartner einen Schlaganfall erlitten hat und auf den Rollstuhl angewiesen ist. Dann ist die Not groß. Oft auch die finanzielle. Gut beraten ist, wer rechtzeitig vorsorgt: durch einen altersgerechten Umbau des Hauses bzw. der Wohnung oder am besten schon bei Planung oder Kauf der Immobilie; und durch den rechtzeitigen Aufbau eines finanziellen Polsters.

Die Broschüre (28 Seiten) des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V. erläutert Maßnahmen zum barrierefreien Umbau; was sie kosten, wie sie finanziert werden können, welche Fördermöglichkeiten es gibt und wie man Barrierefreiheit gleich beim Neubau mit berücksichtigen kann.

PDF-Version unter diesem Link: <http://nullbarriere.de/broschuere-barrierefrei-umbauen.htm>
http://www.bausparkassen.de/fileadmin/user_upload/pdf_service/Barrierefrei_umbauen_ES.pdf

Die **gedruckte Broschüre** wie auch weitere Ratgeber können Sie kostenlos gegen einen an sich selbst adressierten und mit 1,45 € frankierten Rückumschlag (DIN A 5) anfordern beim Verband der Privaten Bausparkassen e.V., Postfach 30 30 79, 10730 Berlin

05 Ratgeber: Schulden abbauen - Schulden vermeiden Wege aus der privaten Finanzkrise

Der neue Ratgeber (Stand: 24. Januar 2014) unserer Bundesregierung zeigt Wege aus der Schuldenspirale auf und gibt Tipps was man tun sollte, um sich erst gar nicht zu überschulden. (64 Seiten) Wer sich Spaß und Luxus auf Pump verschafft gerät leicht in die Überschuldung.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

<http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/2013-02-28-ratgeber-schulden-abbau.html?nn=392264>

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

06 Wussten Sie schon, wie lange Geschenkgutscheine gelten?

Wer von seinen Lieben zum Geburtstag, zum Valentins-, Mutter-, Vater- oder Namenstag, zu Ostern, Pfingsten oder an Weihnachten mit Gutscheinen beschenkt wurde, der muss auf die Einlösefrist achten, die je nach Inhalt des Gutscheins unterschiedlich sein kann. Wenn in Ihrem Gutschein nichts anderes explizit vermerkt ist, so gilt die regelmäßige gesetzliche Verjährung von drei Jahren (§195 BGB). Dabei beginnt die Verjährungsfrist mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gutschein ausgestellt wurde (§199 BGB).

Das bedeutet zum Beispiel, dass Ihre Weihnachtsgutscheine von 2013 - sofern es sich dabei um Warengutscheine handelt - noch bis Ende 2016 gültig sind.

Laut Verbraucherzentrale ist eine kürzere Dauer als ein Jahr bei Gutscheinen generell unzulässig. Die Befristung der Gültigkeitsdauer eines Gutscheins muss sich durch besondere Umstände des Einzelfalls rechtfertigen lassen. Konzert- und Theatergutscheine verfallen, wenn der Termin der Veranstaltung vorbei ist.

Dienstleistungsgutscheine, z. B. für eine Wellness-Behandlung oder eine Stadtrundfahrt, können dagegen durchaus befristet sein. Der Grund: Lohn- und sonstige Kosten können für den Aussteller im Lauf der Zeit ansteigen und damit der Wert der Dienstleistung zum Zeitpunkt des Einlösens nicht mehr dem Wert des ursprünglichen Gutscheins entsprechen. Kinogutscheine sollten das Ausstellungsdatum beinhalten und gelten in der Regel zwei Jahre.

Quelle: Allianz-Versicherung, Newsletter 01/2014

07 Schwarzes Dreieck auf dem Medikamenten-Beipackzettel

Das neue Symbol weist auf "zusätzliche Überwachung" hin.

Ein auf der Spitze stehendes schwarzes Dreieck kennzeichnet seit Jahreswechsel alle Arzneimittel, die erst kurz auf dem Markt sind und deshalb unter besonderer Beobachtung stehen. "Das neue Symbol weist darauf hin, dass möglicherweise noch nicht alle Nebenwirkungen bekannt sind und leistet damit einen wichtigen Beitrag für mehr Transparenz. Betroffen sind Arzneien, für die bei der Zulassung festgelegt wurde, dass weitere mögliche Nebenwirkungen beobachtet werden sollen. Daten können beispielsweise dann nachgefordert werden, wenn Medikamente für schwere Erkrankungen aufgrund guter Studiendaten schneller zugelassen wurden. Außerdem liegen **bei manchen Arzneien zum Zeitpunkt der Zulassung nur wenige Daten für die ältere Patientengruppe** vor, weil diese in den klinischen Studien häufig unterrepräsentiert sind. Dennoch sollten sich Patientinnen und Patienten **durch das neue Symbol auf keinen Fall beunruhigen las-**

sen. Denn es bedeute nicht, dass so gekennzeichnete Medikamente unsicher seien. Wer unbekannte Nebenwirkungen bei einem Medikament mit dem schwarzen Dreieck feststellt, sollte diese unverzüglich seinem Arzt oder Apotheker melden. Patientinnen und Patienten haben auch die Möglichkeit, Nebenwirkungen über www.verbraucher-uaw.pei.de, einer gemeinsamen Webseite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte sowie des Paul-Ehrlich-Instituts, direkt an die zuständigen Behörden zu melden.

Die Pressemitteilung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte finden Sie hier:

http://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arzneimittel/Pharmakovigilanz/Risikoinformationen/AM_zusueb/factSheet.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Die Liste der unter zusätzlicher Überwachung stehenden Medikamente finden Sie auf der Seite der Europäischen Arzneimittelagentur:

http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/regulation/document_listing/document_listing_000366.jsp&mid=WC0b01ac058067c852

08 Sicherheitstest für E-Mail-Adressen

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat angesichts eines Falles von großflächigem Identitätsdiebstahl eine Webseite eingerichtet, auf der Bürgerinnen und Bürger überprüfen können, ob auch sie vom Datenklau betroffen sind. Die Überprüfung ist für den normalen User ganz einfach:

Auf der sicheren **Webseite** <https://www.sicherheitstest.bsi.de>,

die das BSI mit Unterstützung der Deutschen Telekom eingerichtet hat, können Internetnutzer ihre **E-Mail-Adresse eingeben**, um zu überprüfen, ob sie von dem Identitätsdiebstahl betroffen sind. Die eingegebene Adresse wird dann in einem technischen Verfahren vom BSI mit den Daten aus den Botnetzen abgeglichen. **Ist die Adresse und damit auch die Digitale Identität des Nutzers betroffen, so erhält dieser spätestens nach einigen Stunden eine entsprechende Information per E-Mail an die angegebene Adresse.** Diese Antwort-Mail enthält auch Empfehlungen zu erforderlichen Schutzmaßnahmen. **Ist die eingegebene E-Mail-Adresse nicht betroffen, so erhält der Nutzer keine Benachrichtigung.**

Insgesamt gibt es ca. 16 Millionen betroffene Benutzerkonten, es sind Gott sei Dank mehr Konten nicht betroffen. Betroffene sollten ihren Rechner von Schadsoftware säubern und alle Passwörter ändern, auch diejenigen Passwörter, die nicht zusammen mit der betroffenen E-Mail-Adresse als Login genutzt werden.

Identitätsdiebstahl ist eines der größten Risiken bei der Internetnutzung. Online-Kriminelle stehen die digitalen Identitäten von Internetnutzern, um in deren Namen aufzutreten, E-Mails zu versenden, auf fremde Kosten in einem Online-Shop einzukaufen oder sich auf andere Weise zu bereichern oder den Betroffenen zu schaden. Personenbezogene Anwendungen wie E-Mail- oder Messenger-Dienste, Online-Shops oder Soziale Netzwerke bieten personalisierte Services, für die man sich anmelden muss, um seine Daten zu erhalten oder die Dienstleistung in Anspruch nehmen zu können. Zur Authentisierung wird in den meisten Fällen immer noch die Kombination aus Benutzername und Passwort genutzt. Geraten diese Authentisierungsmerkmale in die falschen Hände, können sie für Identitätsmissbrauch verwendet werden.

Quelle: https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse2014/Mailtest_21012014.html

09 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt